

## Konfrontation, Kooperation oder Kooptation?<sup>1</sup> Staat und Anti-Atom-Bewegung im Endlagersuchprozess

Whyll, Brockdorf, Wackersdorf und Gorleben sind nur einige der Ortsnamen, die in der Bundesrepublik Deutschland symbolisch für zivile Proteste und oftmals auch gewaltförmige Konfrontationen zwischen dem Staat und der Anti-Atom-Bewegung<sup>2</sup> stehen. Die seit den 1970er Jahren andauernde Polarisierung zwischen dem „Atomstaat“ und einer erstarkten sozialen Bewegung hat Phasen der Entspannung wie solche der neuerlichen Zuspitzungen erlebt. Aufgelöst haben sich die Spannungen aber nie. Der Beschluss der schwarz-gelben Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe 2011 im japanischen Fukushima, die zuvor gewährten Laufzeitverlängerungen wieder zurückzunehmen und bis 2022 aus der Atomenergie auszusteigen, hat jedoch die atompolitische Wende eingeleitet (Brunnengräber 2016).<sup>3</sup> Sie geht mit ersten Anzeichen für eine Entschärfung des Konflikts auf staatlicher wie auf zivilgesellschaftlicher Seite einher. Vor allem mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG<sup>4</sup>), das 2013 verabschiedet wurde, soll ein „historischer Durchbruch“ zur Lösung des „größten und längsten [Konflikts] in der Nachkriegsgeschichte“ der Bundesrepublik Deutschland gelingen. Ziel des Gesetzes sei es, „gesellschaftlichen Frieden und am Ende natürlich auch Akzeptanz für die spätere Endlagersuche“ herzustellen. So der damalige Bundesumweltminister Peter Altmaier (2013) in einer Regierungserklärung. Zu

- 
- 1 Wir danken Tobias Haas, Daniel Häfner und der PROKLA-Redaktion für die hilfreichen Anmerkungen und Kommentare zu den vorhergehenden Versionen unseres Textes.
  - 2 Als Anti-Atom- oder Anti-AKW-Bewegung sollen in diesem Beitrag alle „Individuen, Gruppen und Organisationen [verstanden werden], die sich im Rahmen eines größeren, netzwerkartigen Zusammenhangs, dem sie sich selbst zurechnen, aktiv und insbesondere mit Mitteln des kollektiven öffentlichen Protests gegen die zivile Nutzung der Atomenergie wenden“ (Rucht 2008: 246).
  - 3 Zuvor hatte die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 mit den vier deutschen Energieversorgungsunternehmen (EVU) den sogenannten Atomkonsens beschlossen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung kündigte diesen im Jahr 2010 durch die Verlängerung der Laufzeiten faktisch wieder auf.
  - 4 Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

diesem Zweck wurde 2014 auch eine 34-köpfige „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (nachfolgend: Endlager-Kommission) eingesetzt, die den Suchprozess nach einem Standort für ein Endlager für radioaktive Abfälle vorbereiten soll.<sup>5</sup> Unter Einbeziehung aller Konfliktparteien soll die Suche „ergebnisoffen“ und in Kooperation mit den „Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und der Zivilgesellschaft“ (Altmaier 2013) erfolgen. Im Oktober 2014 wurde eine weitere 19-köpfige Kommission zur „Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung und Rückbau der Atomkraftwerke sowie der Entsorgung der radioaktiven Abfälle“ eingesetzt.<sup>6</sup> Auch hier war der Anspruch, ein repräsentatives Gremium unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Kräfte zu schaffen.

Die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in die Endlager-Kommission sowie in die Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (nachfolgend: KFK-Kommission) stellen durchaus ein Novum in der Atomenergiepolitik dar. Kann die verhärtete Konfliktlinie dadurch aufgebrochen werden? Durch die Festlegung staatlicher Institutionen auf den Salzstock Gorleben als Endlager für die radioaktiven Abfälle und die vehemente Verteidigung dieser Entscheidung wurde in der Vergangenheit die Polarisierung immer wieder untermauert. Aufseiten der Anti-Atom-Bewegung ist auf diese Weise jegliches Vertrauen in die staatliche Politik verloren gegangen. Das ungelöste Entsorgungsproblem wurde zu einem Schlüsselkonflikt, in dem die Bewegungsakteure immer wieder betont haben, dass sie Verantwortung bei der Suche nach einem geeigneten Endlager übernehmen werden (Stay 2013: 30). Da sie ihre Identität bisher aber vor allem aus einem kollektiven „Dagegen-sein“ gewonnen hat, wird sich die Entwicklung eines kollektiven „Dafür“ in der Endlagerfrage auch auf die Binnendynamiken der Bewegung auswirken (Brunnengräber/Hocke 2014).

Nach der Veröffentlichung der Schlussberichte der jeweiligen Kommissionen (Endlager-Kommission 2016; KFK 2016) bietet es sich daher an, deren Arbeit und mögliche Verschiebungen in der Konfliktlinie kritisch zu beleuchten. Wir wollen in diesem Beitrag der Frage nachgehen, ob der Atomenergiekonflikt entschärft werden konnte und ob sich durch die Institutionalisierung des Projektes der Endlagerung eine Annäherung zwischen Staat und sozialer Bewegung abzeichnet.<sup>7</sup> Im ersten Abschnitt legen wir dar, inwiefern es zu einer atompolitischen

---

5 Für ausführliche Informationen vgl. [bundestag.de/endlager](http://bundestag.de/endlager).

6 So der Auftrag der Kommission, wie er im Einsetzungsbeschluss durch die Bundesregierung vom 14. Oktober 2015 erteilt wurde. Für weitere Informationen vgl. [bmwi.de/DE/Themen/Energie/Konventionelle-Energietraeger/uran-kernenergie.html](http://bmwi.de/DE/Themen/Energie/Konventionelle-Energietraeger/uran-kernenergie.html).

7 Unter Endlagerprojekt bzw. Endlagerung wird im Folgenden der umfassende Prozess von der Planung und der Vorbereitung der Standortsuche bis hin zur Vorbereitung und dem

Wende gekommen ist. Dafür zeichnen wir die Entwicklungen zwischen dem ersten Atomausstiegsbeschluss der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2001 und der Einrichtung der Endlager- und der KFK-Kommission nach. Im zweiten Abschnitt wird die inhaltlich-strategische Positionierung der Anti-Atom-Bewegung im Kontext der Endlager-Kommission analysiert und dabei zwischen Verweigerung und Verhandlungsbereitschaft unterschieden. Zum Schluss werden wir herausarbeiten, dass sich im Kampf um Hegemonie die Interessen der Anti-Atom-Bewegung zumindest teilweise in die Staatsapparate verdichtet haben. Der Prozess der Endlagerung wird aber weiterhin von staatlichen Instanzen dominiert und von unzureichenden Politikmaßnahmen begleitet.

## Die atompolitische Wende

Die Auseinandersetzungen um die Frage der Endlagerung der radioaktiven Abfälle fanden in der Vergangenheit hauptsächlich in den Arenen der Zivilgesellschaft statt. Durch die 1977 erfolgte Festlegung auf Gorleben als Zwischenlager und mögliches atomares Endlager war es das Ziel innerhalb der Staatsapparate, sowohl die Transporte von Atommüll dorthin sowie die Endlagerung – auch mit Polizeigewalt – durchzusetzen. Die großen Demonstrationen in Hannover und Gorleben, die sogenannte Freie Republik Wendland oder die Vielzahl von Publikationen gegen die Atomkraft (etwa *anti-atom-aktuell*) sind aber nur einige Beispiele für die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Kernenergie im Allgemeinen und die Endlagersuche im Besonderen. Durch die beginnende Institutionalisierung der Anti-Atom-Bewegung in den Staatsapparaten durch die Partei DIE GRÜNEN und deren ökologischen Einfluss auf andere Parteien wurde die Entscheidung für Gorleben als Standort mehr und mehr infrage gestellt sowie die Standortsuche für ein Endlager als dringliches politisches Projekt formuliert.

Mit der rot-grünen Regierungsübernahme sah sich die Anti-Atom-Bewegung allerdings auch vor die Frage gestellt, wie sie sich zur herrschenden Atompolitik verhalten soll (Fischer/Böhnke 2004: 403). Denn eine ihrer zentralen Forderungen, der Ausstieg aus der Atomenergie, wurde zur offiziellen rot-grünen Regierungspolitik. Bis dahin hatte die Anti-Atom-Bewegung hauptsächlich eine unversöhnliche Politik gegen den herrschenden Block verfolgt (Brunnengräber/Hocke 2014: 63; Kolb 1997). Doch die Schwächen des Atomkonsenses der rot-grünen Bundesregierung mit den vier großen Energieversorgungsunternehmen

---

Bau des Endlagers sowie die Verbringung der Behälter ins Endlager, dessen Verschluss und das Monitoring verstanden.

(EVU) aus dem Jahr 2001 und weitere Castor-Transporte boten hinreichend Anlass für außerparlamentarischen Protest. Die kurze Achterbahnfahrt zwischen der Aufkündigung des Atomkonsenses durch die schwarz-gelbe Bundesregierung 2010 und dem neuerlichen Atomausstiegsbeschluss kurz nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 leiteten schließlich die Phase der Abkehr von der Atomenergie ein, die im Jahr 2022 ihren Wendepunkt erreichen soll. Mit der Stilllegung des letzten AKWs, dem Rückbau und der Standortsuche beginnt die zweite Phase der Atompolitik, die nun zur Entsorgungspolitik wird. Schon jetzt steht fest, dass diese Phase des Aufräumens der nuklearen Hinterlassenschaften, die bis zum Verschluss des Endlagers reicht, weit mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als das kurze Zeitalter der Atomenergie in Deutschland angedauert hat.

In dieser Wendezeit steht die Bewegung vor der neuerlichen Entscheidung, ob und wie sie mit dem Staat in Sachen Endlagerung kooperieren soll. Denn mit der Verabschiedung des StandAG und der Einsetzung der Kommissionen sind neue institutionalisierte Orte für die Auseinandersetzungen um die Suche eines atomaren Endlagers entstanden, mit denen neue Handlungs- und Einflussmöglichkeiten, aber auch Zwänge und strategische Selektivitäten entstanden sind. Chancen ergeben sich auch deshalb, weil beide Kommissionen öffentlich alte Forderungen der Bewegung, die Suche nach einem atomaren Endlager ergebnisoffen zu führen sowie die Finanzierung abzusichern, aufgegriffen haben. Allerdings kann auch die Frage gestellt werden, inwiefern die Institutionalisierung der Standortsuche mit der Verabschiedung des StandAG und der Einsetzung der Kommissionen als strategischer Schritt angesehen werden kann, die Anti-Atom-Bewegung hegemonial einzubinden und dadurch das staatliche Projekt der Standortsuche zu legitimieren.

## Die Anti-Atom-Bewegung im Endlagerprojekt

Die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima hatte erhebliche Auswirkungen auf die Energie- und Atompolitik der schwarz-gelben Bundesregierung, auch im Hinblick auf die Frage nach der Endlagerung (Huß 2015). Während die damalige Bundesregierung in ihrem Energiekonzept im Winter 2010 (BT-Drs. 17/3049: 9) noch auf eine schnellere Erkundung des Salzstockes Gorleben bis 2012 drängte und damit eine endgültige Festlegung auf Gorleben als Endlagerstandort nahe legte, wurde schon kurz nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima von der Erkundung „möglicher alternativer Entsorgungsoptionen“ (CDU 2011: 7) gesprochen. Ein Zeitfenster für eine Neuausrichtung der Endlagerdebatte öffnete sich, in der auch die Anti-Atom-Bewegung ihre Vorstellung von der Gestaltung der Standortsuche für ein Endlager in die Öffentlichkeit tragen konnte.

Mit der ersten Atommüllkonferenz im Sommer 2012 in Hannover schuf sich die Anti-Atom-Bewegung einen eigenen Raum, um ihre Vernetzungen und ihre Forderungen zu verstetigen. Bei den fortan halbjährlich stattfindenden Konferenzen wurden interne Debatten über die Atomenergie- und Endlagerpolitik wie über die eigenen Strategien geführt sowie Fachwissen zusammengetragen, etwa die umfassende Bestandsaufnahme des Atommülls in Deutschland (Schönberger 2013). Im Februar 2013 wurde ein gemeinsames Vorgehen beschlossen: die sofortige Beendigung der Vorbereitung des StandAG, eine Aufarbeitung der bisherigen Fehler, weitreichende substanzielle Mitbestimmung und Kontrollrechte für die Bevölkerung, eine Übertragung der Rückstellungen der EVU in einen öffentlich-rechtlichen Fonds sowie eine sofortige Stilllegung aller Atomanlagen (Klages 2013: 5). Anknüpfend an den Abschlussbericht des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd 2002), der im Rahmen der Atomkonsensverhandlungen 1999 eingerichtet wurde, forderte die Anti-Atom-Bewegung außerdem ein faires und wissenschaftsbasiertes Verfahren. Dieses sei nur realistisch, wenn es eine vorgeschaltete, mindestens zweijährige bundesweite Debatte über die Endlagerung radioaktiver Abfälle gäbe (Rudek 2011: 1).

Seit der Vorlage des ersten Entwurfs des StandAG Anfang 2012 begleitete die Anti-Atom-Bewegung die Debatte um das StandAG kritisch. Dies zeigte sich besonders deutlich Ende Mai 2013 hinsichtlich der kurzfristigen Einladung des Umweltministeriums zu einem „Bürgerforum zum Standortauswahlgesetz“, dem sich mehr als 140 Initiativen und Umweltverbände verweigerten. Während das Bürgerforum von den Parteien als „neue Form der direkten Demokratie“ (Vogt 2013) gelobt wurde, kritisierte die Bewegung es als „Scheinverfahren“ (Brink 2013) und „reine Alibi-Veranstaltung“ (Schulterschluss 2013). Die Absage wurde mit dem erzeugten „Zeitdruck und dem fehlenden politischen Willen zur gesellschaftlichen Debatte“ begründet (ebd.). Das „Bürgerforum zum Standortauswahlgesetz“, dessen Gesamtprogramm komplett vom BMU festgelegt wurde und dessen TeilnehmerInnen nur 5 Minuten Redezeit zugestanden wurde, und ein Gesetzestext für das StandAG, der schon weitgehend feststand, führten folglich nicht zur erhofften Versöhnung zwischen den Konfliktparteien (Brunnengraber 2015: 111ff.).

Das vorgelegte Endlagersuchgesetz sei „der fünfte Schritt vor dem ersten“ (BI Lüchow-Dannenberg 2013), so das kritische Urteil der Anti-Atom-Bewegung zu dem Zustandekommen des StandAG. Inhaltlich wird der Gesetzestext hauptsächlich wegen des weiteren Einschlusses des Salzstocks Gorleben in den Auswahlprozess und der fehlenden Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft kritisiert. Die Anti-Atom-Bewegung befürchtet, dass das Gesetz und die Endlager-Kommission vielmehr den Standort Gorleben legitimieren und zementieren; das Endlagersuchgesetz somit zu einem „Gorleben-Auswahlgesetz“ (Euler 2012)

wird. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass das Suchverfahren schon geregelt sei, bevor die Endlager-Kommission überhaupt Empfehlungen aussprechen kann, die zudem nicht einmal bindend sind (Ehmke/Conradt 2014: 9). Dies mache vor allem, so die Kritik der Anti-Atom-Bewegung, das durch das StandAG neu geschaffene „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“ (BfE) deutlich, dessen Einrichtung und Aufgaben in der Kommission überprüft werden sollen. Es sei ein zweifelhaftes Vorgehen, erst ein Gesetz zu beschließen und dann eine Kommission arbeiten zu lassen.

Die verschiedenen Umweltverbände und Initiativen hatten kurz nach der Verabschiedung des Gesetzes, im Juli 2013, vorgeschlagen, dass die Endlager-Kommission ihre Arbeit erst aufnehmen soll, wenn das Gesetz evaluiert und eine überarbeitete Version beschlossen ist (ebd.). Gleichzeitig wurde an der Zusammensetzung der Kommission kritisiert, dass sie zu stark von den Parteien und atomkraftfreundlichen InteressenvertreterInnen dominiert sei. Vor allem als bekannt wurde, dass Plätze von Statusgruppen (etwa Gewerkschaften) von atomkraftfreundlichen VertreterInnen besetzt wurden, sahen sich weite Teile der Bewegung in ihrer Kritik bestätigt (Stay 2014: 4). Eine Beteiligung an der Endlager-Kommission wurde deshalb von fast allen Teilen der Anti-AKW-Bewegung in dieser Zeit abgelehnt (Brink 2013; AAPG 2013; Conradt/Ehmke 2013).

Doch die Ablehnung zur Mitarbeit war nicht Konsens in der Anti-Atom-Bewegung, sondern vielmehr der Auftakt einer längeren kontroversen Diskussion darüber, ob man sich aus strategischen Gründen doch an der Endlager-Kommission beteiligen sollte. In dieser standen den Umweltverbänden zwei Plätze zu, welche jedoch zum Start der Endlager-Kommission erst einmal leer blieben. Die Diskussionen innerhalb der Anti-Atom-Bewegung waren zu dieser Zeit noch nicht abgeschlossen. Die BefürworterInnen argumentierten, dass man durch eine Beteiligung an der Kommission Zugriff auf interne Informationen bekomme und durch fundierte Minderheitsvoten den Eindruck von Einstimmigkeit vermeiden würde (von Sydow 2014). Des Weiteren wäre eine generelle Absage der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, fordere man doch seit Jahrzehnten eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft. Außerdem wäre ein medienwirksamer Ausstieg jederzeit möglich. GegnerInnen einer Beteiligung argumentierten, dass eine Teilnahme „das gesamte Vorgehen und die aktuelle Atompolitik dadurch legitimieren“ würde (APPB 2013). Die gesamte Anti-Atom-Bewegung laufe Gefahr als „Feigenblatt missbraucht und für Empfehlungen oder Beschlüsse der Kommission mithaftbar gemacht zu werden“ (GAA 2013), welche sie selbst jedoch durch die Stimmenverteilung in der Kommission nicht beeinflussen könne.

Die Diskussion wurde kontrovers und öffentlich in den verschiedenen Medien und Foren der Anti-Atom-Bewegung geführt. Während zu Beginn der Debatte noch der Kompromiss diskutiert wurde, die zwei Sitze der Endlager-

Kommission mit „Gorleben-Fachleuten aus der Anti-Atom-Szene zu besetzen“ (Conradt/Ehmke 2013: 5), kristallisierte sich im Laufe der Diskussion immer mehr heraus, dass die Mehrheit der Anti-Atom-Bewegung eine Teilnahme an der Endlager-Kommission ablehnte. So einigten sich die verschiedenen AkteurInnen der Anti-Atom-Bewegung Ende August 2013 auf die Nichtbesetzung der zwei Sitze in der Endlager-Kommission. Auch die größeren Umweltverbände, wie etwa Greenpeace oder Robin Wood, entschieden sich gegen eine Teilnahme oder stellten, wie die Initiative ‚ausgestrahlt‘ oder der BUND, einen Forderungskatalog auf, von dessen Erfüllung sie ihre Teilnahme abhängig machten.

So überrascht, enttäuscht und wütend waren dann auch die Reaktionen der Anti-Atom-Bewegung, als der BUND-Gesamtrat in einer Versammlung am 10. April 2014 für die Teilnahme an der Endlager-Kommission votierte, obwohl der vom BUND aufgestellte Forderungskatalog nicht erfüllt war. In den Diskussionen um eine Beteiligung hatte sich der BUND gegen eine Mitwirkung starkgemacht. Noch Anfang Februar 2014 hatten verschiedene hohe BUND-Funktionäre in einem Antwortschreiben an die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kotting-Uhl betont, dass sie als Teil der Anti-Atom-Bewegung nicht an der Endlager-Kommission mitwirken werden (BUND 2014a). In einer gemeinsamen Presseerklärung von rund 20 Anti-Atom-Initiativen stellten diese klar, dass die „Teilnahme des BUND an der Kommission nicht in unserem Namen erfolgt“ und dass durch seine Beteiligung die „Endlagersuche unter wissenschaftlich und politisch völlig untragbaren Bedingungen legitimiert wird“ (Fels 2014).

Trotz der Entscheidung, zusammen mit der wenig bekannten und in Fragen der Atompolitik bisher kaum in Erscheinung getretenen Deutschen Umweltstiftung, die Plätze für die Umweltverbände in der Endlager-Kommission einzunehmen, lehnten die anderen großen Umweltverbände und die Anti-Atom-Initiativen weiterhin eine Mitarbeit an der Kommission ab (Häfner 2015: 6). So schrieben die drei Organisationen Greenpeace, ‚ausgestrahlt‘ und die BürgerInneninitiative (BI) Lüchow-Dannenberg im November 2014 einen offenen Brief an die Endlager-Kommission, worin sie ihre Absage für eine Anhörung vor der Kommission damit begründen, dass sie nicht bereit sind, als „Statisten Bürgerbeteiligung für einen Prozess vorzugaukeln, dessen Ergebnis [...] durch die falschen Rahmenbedingungen bereits vorgezeichnet ist“ (Greenpeace u.a. 2014: 2). Trotz der Teilnahme des BUND bleibt der größte Teil der Anti-Atom-Bewegung bei seiner Einschätzung der Kommission als „Pseudo-Beteiligung“ (Budde/Schröder 2014: 7).

## Positionen: Verweigerer und Verhandler

Die Debatte um die Teilnahme an der Endlager-Kommission hat zu einigen Verschiebungen innerhalb der Anti-Atom-Bewegung geführt. Durch die Entscheidung des BUND und der Deutschen Umweltstiftung, in der Endlager-Kommission mitzuarbeiten, wurde der Beschluss der Atommüllkonferenz unterlaufen und somit ein gemeinsames strategisches Vorgehen der Anti-Atom-Bewegung verhindert. Um diese Verschiebungen besser sezieren zu können, soll im Folgenden eine inhaltlich-strategische Analyse der wichtigsten Akteure aufseiten der Anti-Atom-Bewegung in der Endlagerdebatte vorgenommen werden.<sup>8</sup> Dazu dient eine Typologisierung im Hinblick auf die strategischen Positionen einzelner Akteure und deren Positionierung zur Mitarbeit in der Endlager-Kommission. Wir unterscheiden zwischen Akteuren, die eine Mitarbeit an der Endlager-Kommission generell ablehnen und denjenigen, die ihre Mitarbeit an spezifische Voraussetzungen koppeln. Erstere sollen im Folgenden als „Verweigerer“ und letztere als „Verhandler“ bezeichnet werden.<sup>9</sup> Dabei muss beachtet werden, dass die Positionen der einzelnen Akteure das Ergebnis interner Diskussionsprozesse und Interessenkämpfe zwischen verschiedenen Fraktionen waren. Dabei sind die Heterogenität wie die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen internen Interessengruppen stärker, je größer und einflussreicher eine Organisation ist.

### Die Gruppe der „Verweigerer“: Keine Mitarbeit in dieser Kommission!

Die „Gruppe der Verweigerer“ hat schon kurz nach der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes des StandAG eine Mitarbeit an der Endlager-Kommission aufgrund „eklatanter Mängel“ abgelehnt (Edler 2013: 9). Zu dieser Gruppe zählen u.a. Greenpeace<sup>10</sup>, die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und Robin Wood sowie eine Vielzahl an Anti-Atomgruppen und Initiativen, wie etwa AntiAtom-Berlin oder das Anti-Atom-Plenum Göttingen. Die Kritik am StandAG und der Endlager-Kommission wird von der „Gruppe der Verweigerer“ fundamental

8 Diese Auswahl orientiert sich an den in der Debatte am aktivsten sich agierenden Akteuren.

9 Hierbei soll nicht verstanden werden, dass sich die darunterfallenden Akteure der Debatte oder der Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Reststoffe insgesamt verweigern. Vielmehr sollen mit der Bezeichnung „Verweigerer“ nur diejenigen Akteure erfasst werden, die eine Teilnahme an der Endlager-Kommission, wie sie im StandAG von 2013 festgelegt wurde, verweigerten.

10 Obwohl Greenpeace (2012) in ihrem „Vorschlag“ Voraussetzungen und Forderungen für ein Endlagersuchverfahren artikuliert hatten, entschieden sie sich relativ früh in der Debatte, nicht an der Endlager-Kommission mitzuarbeiten.

artikuliert und bezieht sich nicht nur auf einige Punkte, sondern auf das Endlagersuchverfahren im Allgemeinen. Zwar variiert die spezifische Argumentation je nach Akteur, jedoch lassen sich folgende grundlegende Kritikpunkte herausarbeiten:

- Vor der Verabschiedung des StandAG fand keine Aufarbeitung von Fehlern im Umgang mit radioaktiven Reststoffen in der Vergangenheit statt. Diese Aufarbeitung stellt für die „Gruppe der Verweigerer“ jedoch die Grundvoraussetzung für eine Beschäftigung mit der Endlagerung in der Gegenwart dar (Hucko 2013).
- Der Salzstock Gorleben bleibt weiterhin im Standortauswahlverfahren für ein Endlager. Dieses „Grundübel des Gesetzes“ (Ehmke/Conrad 2014) macht für die „Gruppe der Verweigerer“ die Arbeit der Kommission nicht fair und ergebnisoffen. Vielmehr sehen sie die Gefahr, dass der Salzstock Gorleben als Endlagerstandort durch die Kommission legitimiert wird. Ebenfalls besteht die Befürchtung, dass alle Ergebnisse der Endlager-Kommission sich auf Kompromisse zwischen den Gorleben-BefürworterInnen- und -gegnerInnen reduzieren werden (Hucko 2013). Solche Kompromisse führen jedoch aus Sicht der „Verweigerer“ nicht zum bestmöglichen Standort, sondern zu erneuter Stagnation bei der Standortsuche.
- Es fand vor der Verabschiedung keine breite öffentliche Debatte über die Atommüllendlagerung statt. Nur eine breite öffentliche Diskussion kann nach Ansicht der „Verweigerer“ Vertrauen in das Verfahren und die Institutionen schaffen und somit sicherstellen, dass die Endlagerung durch einen breiten Konsens in der Bevölkerung akzeptiert wird. Das StandAG spiegelt dagegen keinen breiten gesellschaftlichen, sondern vielmehr einen reinen Parteienkonsens wider (Ehmke/Conrad 2014).
- Aufgrund der Zusammensetzung, der Kompetenzen sowie der Stellung der Endlager-Kommission im StandAG wird die Endlager-Kommission nicht als Ort für ein ergebnisoffenes, transparentes und faires Suchverfahren angesehen.

Angesichts dieser fundamentalen Kritik am StandAG und der Endlager-Kommission hat die „Gruppe der Verweigerer“ relativ früh entschieden, sich nicht an der Kommission zu beteiligen, sondern deren Arbeit vielmehr kritisch zu begleiten. Die „Gruppe der Verweigerer“ lehnt dabei nicht nur die Mitarbeit, sondern auch jegliche direkte Zusammenarbeit mit der Endlager-Kommission ab. Diese Entscheidung ging auch mit der strategischen Prämisse einher, dass durch außerinstitutionellen Protest mehr erreicht werden könne, als mit der Arbeit innerhalb der Kommission (Ehmke/Conrad 2014; Hucko 2013). Dabei haben sich die „Verweigerer“ nicht aus der Debatte herausgehalten, sondern vielmehr konstruktive Vorschläge artikuliert oder eigene Konzepte entwickelt, bzw. diese

erneut in die Diskussion gebracht. So hat Greenpeace auf sein Konzept von 2012 verwiesen und auch die BI Lüchow-Dannenberg hat ihre Idee eines Legislatur übergreifenden Zukunftsrates, der im Vorfeld eines Gesetzes die gesellschaftliche Diskussion begleitet und moderiert, mehrmals in der öffentlichen Debatte platziert (BI Lüchow-Dannenberg 2013: 5). Damit wurde sowohl das Ziel verfolgt, der Öffentlichkeit die eigene Verweigerungshaltung verständlich zu kommunizieren und gleichzeitig auch ein alternatives Konzept zum tatsächlichen Verfahren vorzulegen.

### Die Gruppe der „Verhandler“: Mitarbeit nur unter Voraussetzungen?

Zur Gruppe der „Verhandler“ gehören jene Gruppen und Organisationen, die eine Mitarbeit an der Endlager-Kommission nicht unisono abgelehnt, sondern ihre Teilnahme an Forderungen und Voraussetzungen geknüpft haben. Dazu zählt der BUND (2012), der seine Forderungen schon im Mai 2012 öffentlich machte, aber auch die Gruppe .ausgestrahlt (2014), die erst Ende März 2014 ihre „13 Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission“ veröffentlichte. Die artikulierten Forderungen und Voraussetzungen unterscheiden sich jedoch in ihrer Reichweite und ihrem Rahmen, was hauptsächlich im Zeitpunkt ihrer Artikulation begründet liegt. Während der BUND vor allem grundlegende Forderungen an ein Verfahren zur Standortauswahl formulierte, legte .ausgestrahlt nach der Verabschiedung des Gesetzes nur Mindeststandards für eine Mitarbeit in dem neu geschaffenen Gremium vor. Das selbstformulierte Ziel, das .ausgestrahlt mit der Artikulation der 13 Mindestanforderungen für ein faires Verfahren erreichen wollte, war die „Vertrauenskrise zwischen Bevölkerung und Politik“ (.ausgestrahlt 2014: 2) zu überwinden und die Kommission politisch aufzuwerten. Vor allem aber zielten die Mindestanforderungen darauf, den Druck auf die vier Bundestagsfraktionen zu erhöhen und sie zu Zugeständnissen zu zwingen. Wollte die Endlager-Kommission in der Öffentlichkeit nicht als einseitig dominiert wahrgenommen werden, benötigte sie die Mitarbeit der Anti-Atom-Bewegung. Außerdem zielte .ausgestrahlt darauf, eine generelle Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in der Endlagerstandortsuche zu signalisieren. Nachdem Anfang April 2014 nur eine der dreizehn Forderungen erfüllt war, beschloss .ausgestrahlt, sich unter den gegebenen Bedingungen nicht an der Endlager-Kommission zu beteiligen.

In der Debatte innerhalb der Bewegung hatte .ausgestrahlt auf die Möglichkeiten einer Mitarbeit hingewiesen und für seine Entscheidung den Dialog mit anderen Initiativen und Gruppen aus der Anti-Atom-Bewegung gesucht (Stay 2013: 30; .ausgestrahlt 2013). Damit agierte .ausgestrahlt ganz anders als der BUND, der schon sehr früh und noch vor vielen anderen Umweltverbänden und

Anti-Atom-Initiativen öffentlich seine Mitarbeit an der Endlager-Kommission ausschloss. Mit Verweis auf eine Stellungnahme zum StandAG vom Mai 2013 wurde eine Teilnahme an der Kommission abgelehnt. Darin heißt es, dass das StandAG „in wesentlichen Punkten die Zielsetzungen und Forderungen des BUND“ (BUND 2013: 1) und damit auch den Vorstellungen einer ergebnisoffenen und transparenten Endlagerstandortsuche nicht erfüllt (Becker 2013). So listet die Stellungnahme auf, dass das StandAG den Forderungen des BUND in 12 Punkten widerspricht oder zumindest Unklarheiten bestehen (ebd.).

Von dieser Linie rückte der BUND-Vorstand jedoch trotz Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2013 ab und formulierte neue, in ihrer Reichweite und Rahmung deutlich kurzfristigere Kriterien. Obwohl auch viele dieser Forderungen unerfüllt blieben und nur einige ganz oder nur zum Teil erreicht werden konnten, beschloss der BUND-Gesamtrat, nach dem letzten Gespräch mit den BerichterstatterInnen der Parteien, sich doch an der Endlager-Kommission zu beteiligen. Diese Entscheidung wurde mit der Veränderung von Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden „Chance für einen Neustart in der Endlagersuche“ (BUND 2014b) begründet. Ziel des BUND in der Endlager-Kommission sei es, das beschlossene „Verfahren vom Kopf auf die Füße“ (ebd.) zu stellen und eine breite gesellschaftliche Debatte zu starten (Brunsmeier 2014). Dabei konzentriert sich der BUND auf eine grundsätzliche Evaluierung des StandAG sowie auf kurzfristige Änderungen des Gesetzes (ebd.). Obwohl sich die vom BUND artikulierten Kriterien mit denen von .ausgestrahlt formulierten Voraussetzungen deckten, entschied sich der BUND, an der Endlager-Kommission mitzuarbeiten. Diese relativ unvermittelte und teils widersprüchliche Strategieänderung des BUND-Gesamtrates in Bezug auf die Endlager-Kommission muss dabei als eine Veränderung der Kräfteverhältnisse innerhalb des BUND zugunsten spezifischer, mit der staatlichen Politik verbundenen, Interessenfraktionen gedeutet werden. Dabei stellte die „magnetische Anziehungskraft“ (Brunnengräber 2013b: 360) staatlicher Institutionen, die sich etwa aus finanziellen Zuwendungen, der Einbindung in strategische Planungen oder dem Zugang zu Informationen und medialer Aufmerksamkeit speist, sicher ein wichtiges Entscheidungskriterium dar. Die Stabilität der Entscheidung zeigte sich auf der Bundesdelegiertenversammlung des BUND im November 2014, als eine deutliche Mehrheit den Gesamtratsbeschluss vom April 2014 bestätigte.

## Die Energiewende als erweiterter Kontext

Die EVU verfolgen die Endlagerstandortsuche nicht mit hoher Priorität, weil damit nicht zuletzt hohe Kosten verbunden sind, die sie nicht alleine werden

aufbringen und die nicht umfänglich kalkuliert werden können (KFK 2016). Sie halten am Salzstock Gorleben als Endlager fest, für dessen Erkundung und Ausbau sie bereits 1,6 Milliarden Euro verausgabt haben (Brunnengräber/Mez 2014: 378). Damit trugen sie alte Konflikte in die Endlager-Kommission. Zugleich vollzogen sich Veränderungen im ehemals engen staatlich-industriellen Komplex, der den „Atomstaat“ (Jungk 1977) ausmachte. Die AKW-Betreiber reichten nach dem neuerlichen Atomausstieg infolge von Fukushima verschiedene Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland ein. Neun Verfassungsbeschwerdeverfahren sind anhängig. Während Vattenfall außerdem vor dem Schiedsgericht der Weltbank klagt, müssen RWE, E.ON und EnBW den Klageweg über die deutschen Gerichte nehmen. Schon vor 2011 wurde gegen die Einführung der Kernbrennstoffsteuer Einspruch eingelegt, sodass insgesamt 31 Klagen und Verfassungsbeschwerden anhängig sind (Stand Mai 2016).

Die Klagen sind letztlich der Ausdruck des Aufbäumens gegen das Verschwinden ihres klassischen Geschäftsmodells mit seinen zentralisierten Versorgungsstrukturen und gegen die Krise der fossil-nuklearen Energiewirtschaft, die im Zuge der Energiewende europaweit zu beobachten ist. In Deutschland stellt sie sich durch den Ausstiegsbeschluss der schwarz-gelben Bundesregierung und den Aufstieg sogenannter „grüner Kapitalfraktionen“ (Haas/Sander 2013: 12ff.) besonders dramatisch für die EVU dar. E.ON machte 2011 aufgrund von Abschreibungen auf den konventionellen Kraftwerkspark erstmals in der Unternehmensgeschichte Verluste; 2015 kam es zum Rekordverlust von knapp sieben Milliarden Euro. Der Konzern vollzog außerdem eine operative Trennung in zwei Unternehmen, die im Juni 2016 von den Aktionären beschlossen wurde. Nunmehr ist Uniper für die Aktivitäten mit den herkömmlichen Kraftwerken (Kohle, Gas und Wasser), das Geschäft mit Russland sowie die Aktivitäten im Rohstoff- und Energie-Handel zuständig. Aich, die Atomsparte, sollte eigentlich an Uniper übergeben werden. Nachdem die Bundesregierung aber eine Nachhaftung beschlossen hat und E.ON sich somit den finanziellen Pflichten für die Endlagerung durch eine Aufspaltung nicht entziehen kann, verbleibt die Verantwortung für die AKWs und den Atommüll im Mutterkonzern.

Auch RWE und EnBW mussten Gewinneinbußen aufgrund der Energiewende hinnehmen; bei E.ON und RWE wurden MitarbeiterInnen entlassen. Die Agentur Moody's senkte das Rating von RWE im Mai 2016 auf Baa3. Vattenfall hat bereits die Notbremse gezogen und wird seine deutsche Kohlesparte verkaufen. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass die anstehende Finanzierung der Stilllegung, des Rückbaus und der Endlagerung durch die Rückstellungen, die von den AKW-Betreibern gebildet wurden, nicht garantiert ist, und letztlich die öffentlichen Haushalte belastet werden (KFK 2016). Dass die beiden Kommissionen eingesetzt wurden, kann vor diesem Hintergrund als Schwäche der

nuklearen Kapitalfraktionen gedeutet werden, die ihre zentralen Interessen – den Weiterbetrieb der AKWs, die weitere, fast unkontrollierte Verfügung über die Rücklagen sowie die Endlagerung im Salzstock Gorleben – in den Staatsapparaten nicht mehr verwirklichen konnten. Sie mussten sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Schwäche und der neuen staatlichen Regulierung auf Verhandlungen und Kompromisse einlassen.

Die KFK-Kommission war quasi das Ventil, durch das der alte Konflikt aus der Endlager-Kommission ausgelagert wurde. Auch hier waren zivilgesellschaftliche Akteure über die Mitarbeit des WWF an der Kommissionsarbeit vertreten. Darüber oder insgesamt über die Zusammensetzung der Kommission fanden jedoch kaum öffentliche Diskussionen ähnlich derjenigen bei der Endlager-Kommission statt. Dies war der Einsicht über die Notwendigkeit geschuldet, dass die Rückstellungen der EVU für die Endlagerung möglichst umgehend und möglichst sicher in einen Fonds eingezahlt werden müssen, um sie für die zukünftig anfallenden Kosten der Endlagerung zu sichern. Dass am Ende ein Kompromiss stehen würde, der nicht mehr dem Verursacherprinzip entspricht, der die Verantwortung teilweise aus den EVU in die öffentliche Hand übergibt und der bei Weitem nicht alle Finanzierungsfragen im Umgang mit den Ewigkeitslasten klärt, wurde bereits im Vorfeld erwartet. Allerdings hat die KFK-Kommission Empfehlungen formuliert, die nun im Parlament beraten und in Gesetztexte überführt werden.

## Die Anti-Atombewegung im Kampf um Hegemonie

Die Anti-Atom-Bewegung war mit dem erneuten Atomausstieg nach Fukushima und der Dynamisierung der Debatte um die Endlagerfrage einem „Dilemma“ (Stay 2013) ausgesetzt. Dieses offenbarte sich mit dem Angebot, in der Endlager-Kommission sowohl inhaltlich als auch strategisch mitzuarbeiten. Strategisch befand sich die Anti-Atom-Bewegung nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima in einer Situation relativer Stärke und hatte ein hohes Mobilisierungspotenzial. Gleichzeitig bestand jedoch das Bewusstsein, dass eine Mobilisierung gegen die Einlagerung von Atommüll nicht grundsätzlich möglich ist, da der hoch radioaktive Atommüll irgendwo gelagert werden muss (Brunnengräber 2013a: 2). Die bisherige Strategie eines „Dagegen-sein“ wäre im Fall der staatlich organisierten Standortsuche ins Leere gelaufen, weil innerhalb der Bewegung ein erhöhtes Interesse an der Suche eines „bestmöglichen“ Endlagers besteht. Denn die Anti-Atom-Bewegung hatte immer wieder die Standortsuche für ein Endlager und die Einsetzung einer entsprechenden Kommission gefordert. Gleichzeitig bestanden aufgrund vielfältiger historischer Erfahrungen begründete Ängste

vor einer Vereinnahmung des herrschenden Blocks und einer Legitimierung des „Atomkomplexes“ (Brunnengräber/Mez 2014: 381).

Wie schon unter der rot-grünen hat sich nun mit der schwarz-roten Bundesregierung der Modus der hegemonialen Auseinandersetzung erneut verändert. Nur wurde die atompolitische Wende nun nicht nur per Gesetz, sondern institutionell abgesichert. Daher führte der staatlich verkündete Neustart in der Standortsuche für ein Endlager dazu, dass die strategische Ausrichtung der Anti-Atom-Bewegung erneuert werden musste. Diese Einsicht und das gleichzeitige Dilemma, welches die Debatte um die Besetzung der Endlager-Kommission offenbarte, führten in der Anti-Atom-Bewegung zu unterschiedlichen Analysen und Interpretationen der aktuellen Situation und somit letztendlich zur Herausbildung der beiden Akteursgruppen, wie sie oben dargestellt wurden. Der grundlegende Unterschied zwischen den Strategien der beiden Gruppen lag vor allem darin, dass die „Verhandler“ die Position der Anti-Atom-Bewegung innerhalb der hegemonialen Auseinandersetzung so einschätzten, dass ihre Forderungen und Voraussetzungen für eine Endlagerstandortsuche zumindest in Teilen unter dem gegebenen Kräfteverhältnis durchsetzbar sind. Die grundlegende Kohärenz mit dem herrschenden Block in der thematischen Forderung eines Endlagers ermöglichte hier das Zusammenwirken und führte zu Interessendivergenzen innerhalb der Anti-Atom-Bewegung. Aber erst langfristig wird sich zeigen, ob die Unterschiede zwischen den qualitativ unterschiedlichen Akteursgruppen und Handlungsstrategien so groß sind, dass sie über die Arbeit der Endlager-Kommission hinaus als „Spaltpilz“ wirken (vgl. Schluchter 2014).

Insgesamt können beide Strategien bisher jedoch nicht als erfolgreich bezeichnet werden. Zwar wurde bis zum April 2014 der Erkundungsbereich in Gorleben außer Betrieb genommen, ein Castor-Stopp ins Wendland verhängt sowie das alte Planfeststellungsverfahren beendet. Der Salzstock Gorleben aber, welcher für die Anti-Atom-Bewegung als Symbol ihres jahrzehntelangen Kampfes für einen Neustart der Endlagerstandortsuche gilt, wurde weder aus dem Suchverfahren genommen, noch wurden seine Schachtanlagen vollständig verfüllt. Stattdessen wurden nur wenige staatliche Angebote unterbreitet. Die „Opfer, [...] die nicht das Wesentliche betreffen“ (Gramsci 1991: 1567ff.) führten jedoch dazu, dass Teile der Anti-Atom-Bewegung vom Mehrwert einer Mitarbeit in der Endlager-Kommission überzeugt und somit in das politische Projekt „Endlagerstandortsuche“ eingebunden werden konnten.

Dabei handelt es sich, ähnlich wie beim Atomausstieg der rot-grünen Bundesregierung, um den Versuch, grundlegende Forderungen der Anti-Atom-Bewegung zu übernehmen, nicht jedoch das hinter dem Konflikt stehende Herrschaftsverhältnis zu beseitigen. Während eine Endlager-Kommission eingesetzt wurde, was einer langjährigen und grundlegenden Forderung der Anti-Atom-Bewegung

entspricht, wurden nicht nur die EVU daran beteiligt, sondern gleichzeitig die Kommission in ihrem Handeln durch das schon verabschiedete StandAG eingeschränkt. Durch die Beibehaltung Gorlebens im Endlagersuchverfahren haben sich bereits bestehende und langjährige Konfliktlinien in die Endlager-Kommission eingeschrieben, wodurch ein spezifisches Kräftegleichgewicht innerhalb der Kommission entstanden ist. Gleichzeitig wird durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft die Idee einer realen politischen Teilhabe und einer Mitentscheidungsmöglichkeit vermittelt.

### Fazit: Strategische Selektivitäten in der Endlagerpolitik

Das StandAG in Verbindung mit der Endlager- sowie der KFK-Kommission stellen den staatlichen Versuch dar, die atompolitischen Konflikte zu entschärfen und die verloren gegangene Diskurshöhe über die Lagerung hoch radioaktiver Stoffe wiederzuerlangen (Brunnengräber/Häfner 2015: 21). Durch die Schwächung der EVU und die zahlreichen Proteste der Anti-Atom-Bewegung wurde nicht nur das Kräfteverhältnis in der Atomenergiepolitik verschoben, sondern gleichzeitig auch die Handlungskompetenz der Regierung herausgefordert. Weil die Kompetenz des Staates herausgefordert war, wurde der Konflikt um die Endlagerung institutionalisiert, nicht zuletzt, um den Fokus der Auseinandersetzungen von den Arenen der Zivilgesellschaft in die Strukturen des Staates zu verschieben. Mithilfe der materialistischen Staatstheorie konnten wir zeigen, dass der Staat derartige Konflikte kleinzuarbeiten versucht und spezifische Interessen strukturell bevorzugt. Die Kommissionen können dementsprechend als eine materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen bezeichnet werden, also als ein Ergebnis von Auseinandersetzungen, die sich innerhalb des Staates materialisieren (vgl. Poulantzas 2002: 173). Sie können zwar als Resultat zivilgesellschaftlicher Proteste um die (ungelöste) Endlagerung radioaktiver Abfälle und als Ergebnis einer Verschiebung von Kräfteverhältnissen zugunsten der Anti-Atombewegung sowie grüner Kapitalfraktionen im herrschenden Block verstanden werden. Gleichzeitig stellen die Kommissionen jedoch ein institutionalisiertes und stark reglementiertes Terrain zur Austragung und Bearbeitung spezifischer Konflikte dar, auf dem die Anti-Atombewegung nur wenig Einfluss hat. Sie dienen als Ort, an dem der zivilgesellschaftliche Widerstand „versachlicht“ (Stützle 2006: 198) und im Sinne einer staatlich-bürokratischen Logik prozessierbar gemacht wird. Das lässt sich auch an der Diskursbegrenzung verdeutlichen, bei der durch die spezifische Definition von Begriffen staatliche Vorgaben gemacht werden (Brunnengräber/Häfner 2015: 21). Die Debatten und die Entwicklung von Handlungsmaßnahmen finden in einem institutionellen

„Korsett“ der staatlich-bürokratischen Kommissionsarbeit statt. Der Staat in seiner Funktion als Wissensapparat spielt in der Auseinandersetzung um die Endlagerstandortsuche eine zentrale Rolle, da auf seinem Terrain der Konflikt als „wissenschaftlicher Diskurs“ in Form der Kommissionen bearbeitet wird. Dies geschieht jedoch nicht aus dem Grund, den „verschiedenen Interessengruppen Raum für politische Artikulation zu geben“ (Stützle 2006: 198), sondern vielmehr um einen Kompromiss – in unserem Fall die Ergebnisse der Kommissionen – zu organisieren.

Durch die weiter bestehenden, wenn auch geschwächten „polit-ökonomischen Interessenüberschneidungen“ (Brunnengräber/Mez 2014: 381) zwischen den nuklearen Kapitalfraktionen und spezifischen Staatsapparaten weisen allerdings auch die neuen Institutionen strategische Selektivitäten auf, welche das Ergebnis der bisherigen historischen Auseinandersetzungen um die Atomenergie- und Endlagerpolitik sind. Unter strategischer Selektivität versteht Bob Jessop (1990) die regelmäßige und quasi systematische Bevorzugung spezifischer Gruppen in bestimmten Staatsapparaten, welche sich durch historische und kontingente Auseinandersetzungen zwischen Gruppen für spezifische Strategien herausgebildet haben. Damit stellen die Kommissionen kein neutrales Terrain dar, sondern sind vielmehr in ihrer Struktur und ihrem strukturell-bürokratischen Ablauf fundamental vermachet. So äußerten sich die strategischen Selektivitäten etwa in der Besetzung der Kommission, in der die nuklearen Kapitalfraktionen nicht nur direkt durch die VertreterInnen der EVU an den Entscheidungen der Kommission beteiligt waren, sondern gleichzeitig indirekt durch Repräsentanz weiterer „Statusgruppen“ (etwa der Gewerkschaften). Ausdruck davon sind dabei nicht zuletzt die Ergebnisse der beiden Kommissionen, die den Interessen der atomfreundlichen Kapitalfraktionen näher sind als den Forderungen der Anti-Atom-Bewegung.

Diese spezifische Struktur macht ebenso wie die Ergebnisse der Kommissionen deutlich, dass die Endlagerstandortsuche vonseiten des Staates weder einen breiten gesellschaftlichen Konsens noch einen „Neustart“ darstellt und auch nicht „ergebnisoffen“ geführt werden kann. Vielmehr stellten die Endlager-Kommission und die KFK vermachete Arenen dar, die aufgrund von Interessenüberschneidungen zwischen den atomaren Kapitalfraktionen und spezifischen Staatsapparaten, strategische Selektivitäten aufwiesen. Dennoch führte der „Neustart“ in der Endlagerstandortsuche zu einer gewissen Entschärfung des Konflikts. Die Angebote zur Mitarbeit in den staatlichen Institutionen und die Schwierigkeit, sich gegen die (herrschende) Endlagerpolitik zu stellen, störten die Dynamik innerhalb der Anti-Atom-Bewegung und führten zu einem anhaltenden Diskussionsprozess über das Verhältnis zu staatlichen Institutionen und den Grenzen einer konfrontativen Strategie in der Endlagerfrage.

Das kurz- und mittelfristige Ziel der staatlichen Strategie scheint zu sein, die intellektuell-moralische Führung in der Atomenergie- und Endlagerpolitik wiederzuerlangen, ohne sich in den Arenen der Zivilgesellschaft mit den zentralen Anliegen der Anti-Atom-Bewegung auseinandersetzen zu müssen. So wurde weder eine breite öffentliche Debatte über die Endlager zugelassen oder organisiert, noch folgten die bisher stattgefundenen Bürgerdialoge und -Foren sowie die Endlager-Kommission selbst partizipativen Ansätzen, wie sie beispielsweise vom AkEnd in seinem Abschlussbericht 2002 entwickelt wurden (AkEnd 2002). Vielmehr wurde versucht, die Anti-Atom-Bewegung in die Endlager-Kommission einzubinden, um die dort gefällten Entscheidungen für die Endlagerstandortsuche und in letzter Instanz auch ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle zu legitimieren und gesellschaftlich durchsetzen zu können.

Es bleibt festzuhalten, dass die kooperative Strategie des Staates bisher nicht zu einer Einbindung der Anti-Atom-Bewegung in das politische Projekt des herrschenden Blocks geführt hat. Auch wenn sich zivilgesellschaftliche Gruppen an den beiden Kommissionen beteiligten, kann derzeit nicht von einer umfassenden oder anspruchsvollen Beteiligung in Verbindung mit Einflussmöglichkeiten der Anti-Atom-Bewegung gesprochen werden. Vielmehr blieb die Bewegung auf kritischer Distanz zu dem Verfahren und seinen Institutionen. Alle Bewegungsakteure haben gerade auch während der Kommissionsarbeit immer wieder scharfe Kritik geäußert und diese auch am Abschlussbericht der Endlager-Kommission deutlich zum Ausdruck gebracht (vgl. *„ausgestrahlt 2016“*). Folglich kann auch die kooperative Strategie der „Verhandler“ in der Anti-Atom-Bewegung nicht darüber hinwegtäuschen, dass längst noch kein hegemonialer Konsens, d.h. eine aktive und breite Zustimmung hinsichtlich der Standortsuche für ein Endlager, erzielt werden konnte.

## Literatur

- AAPB – Anti-Atom-Plenum Berlin (2013). *Stellungnahme zur Endlager-Mitmach-Frage*. Berlin.
- AAPG – Anti-Atom-Plenum Berlin (2013): *Stellungnahme zur Endlager-Mitmach-Frage*. Berlin.
- AkEnd (2002): *Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlung des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte*. Köln. URL: [bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/berichte/ne/langfassung-abschlussbericht-akend.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/berichte/ne/langfassung-abschlussbericht-akend.pdf?__blob=publicationFile&v=1), Zugriff: 16.7.2016.
- Altmaier, Peter (2013): *Regierungserklärung: Nukleare Entsorgung im Konsensregeln* (17.5.2013). URL: [dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17241.pdf#P.30519](https://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17241.pdf#P.30519), Zugriff: 20.7.2016.
- „ausgestrahlt“* (2013). *Soll ..ausgestrahlt in die Atommüll-Kommission?* URL: [ausgestrahlt.de/mitmachen/atom-muell/kommission/herbst-umfrage.html](https://ausgestrahlt.de/mitmachen/atom-muell/kommission/herbst-umfrage.html), Zugriff: 15.03.2015.
- (2014): *Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Atommüll-Kommission*. Hamburg.
- (2016): *Scheitern auf ganzer Linie. Presseerklärung zum Bericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle* (5.7.2016). URL: [ausgestrahlt.de/presse/uebersicht/scheitern-auf-ganzer-linie/](https://ausgestrahlt.de/presse/uebersicht/scheitern-auf-ganzer-linie/), Zugriff: 20.7.2016.

- Becker, Jan (2013): Zwei leere Stühle in der Endlagerkommission? In: *Gorleben Rundschau*, Nr.1014/1015: 12.
- BI Lüchow-Dannenberg (2013): Der Endlagersuchgesetz – Der fünfte Schritt vor dem ersten? In: *Zur Sache*, Nr. 12. Lüchow-Dannenberg.
- Brink, Nana (2013): *BUND rügt „Scheinverfahren“ bei Endlagersuche. Umweltschutzverband kritisiert überreiltes Gesetzgebungsvorhaben*, Deutschlandradio Kultur. URL: deutschlandradiokultur.de/bund-ruegt-scheinverfahren-bei-endlagersuche.1008.de.html?dram:article\_id=247588, Zugriff: 14.3.2015.
- Brunnengräber, Achim (2013a): Die Anti-AKW-Bewegung im Wandel. Neue Herausforderungen durch die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen – Plus*, Vol. 26(3). URL: forschungsjournal.de/sites/default/files/fjsbplus/fjsb-plus\_2013-3\_brunnengraeber.pdf, Zugriff 21.07.2016.
- (2013b): Zwischen Pragmatismus und Radikalisierung. In: Matthias Dietz/Heiko Garrelts (Hg.): *Die internationale Klimabewegung*. Wiesbaden: 357–372.
- (2015): *Ewigkeitslasten. Die „Endlagerung“ radioaktiver Abfälle als soziales, politisches und wissenschaftliches Projekt*. Baden-Baden.
- (2016): Die atompolitische Wende. Paradigmenwechsel, alte und neue Narrative und Kräfteverschiebungen im Umgang mit radioaktiven Abfällen. In: Brunnengräber, Achim (Hg.) (2016): *Problemfälle Endlager. Gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit Atommüll*. Baden-Baden. (i.E.)
- /Mez, Lutz (2014): Strahlende Hinterlassenschaften aus Produktion und Konsumtion. Zur Politischen Ökonomie des Atommülls. In: *PROKLA* 44(3): 371-382.
- /Hocke, Peter (2014): Bewegung Pro-Endlager? Zum soziotechnischen Umgang mit hochradioaktiven Reststoffen. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 27(4): 59-70.
- /Häfner, Daniel (2015): Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Mehrebenen-Governance der „nuklearen Entsorgung“. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft ZfP, Sonderband Macht und Wandel in der Umweltpolitik*. Baden-Baden: 55-72.
- Brunsmeyer, Klaus (2014). *Bericht zur Arbeit des BUND in der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“*, Vortrag auf der Bundesdelegiertenversammlung des BUND 2014. Bad Hersfeld.
- Budde, Alexander/Schröder, Axel (2014): Neustart oder Fehlstart? ,In: *anti atom aktuell*, Nr. 246: 6-7.
- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2012): *BUND-Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland*. Berlin.
- (2013): *Stellungnahme und Bewertung zum Gesetzentwurf des „Standortauswahlgesetz StandAG“ der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, BT-Drucksache 17/13421 vom 17. Mai 2013. Berlin.
- (2014a): „Das geht gar nicht“? Eine Antwort auf Kötting-Uhls „Einladung“. URL: bi-luechow-dannenberg.de/?p=11256, Zugriff: 4.3.2015.
- (2014b): *BUND will sich an Atommüll-Endlager-Kommission beteiligen und entsendet seinen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Klaus Brunsmeyer*, Pressemitteilung, Berlin.
- CDU – Christlich Demokratische Union (2011): *Den Umstieg beschleunigen – Wegmarken in das Zeitalter der erneuerbaren Energien*, Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands vom 9. Mai 2011. Berlin.
- Conradt, Andreas/Ehmke, Wolfgang (2013): Gorleben oder nicht Gorleben. In: *Gorleben Rundschau*, Nr. 1008/1009: 4-5.
- Edler, Mathias (2013): *Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines

- Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG), Bundestagsdrucksache 17/13471. Berlin.
- Ehmke, Wolfgang/Conradt, Andreas (2014): We are not amused. In: *Gorleben Rundschau*, Nr. 1020/1021: 9-10.
- Endlager-Kommission (2016): *Verantwortung für die Zukunft. Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes*, Abschlussbericht der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe, Berlin: Deutscher Bundestag, K-Drs. 261 (Gesamterichtsentswurf vom 24. Juni 2016).
- Euler, Johannes (2012): *Hintertüren im 3. Entwurf des Endlagersuchgesetzes*. URL: [ausgestrahlt.de/mitmachen/atom-muell/gorleben/blog.html](http://ausgestrahlt.de/mitmachen/atom-muell/gorleben/blog.html), Zugriff: 8.2.2015.
- Fels – Für eine linke Strömung (2014): *Nicht in unserem Namen! Anti-Atom-Gruppen lehnen Beteiligung an Atommüll-Kommission ab*. URL: [fels.nadir.org/de/1060/nicht-unserem-namen](http://fels.nadir.org/de/1060/nicht-unserem-namen), Zugriff: 8.2.2015.
- Fischer, Corinna/Boehnke, Klaus (2004): ‘Obstruction Galore’: A Case Study of Non-violent Resistance Against Nuclear Waste Disposal in Germany. In: *Environmental Politics* 13(2): 393-413.
- GAA – Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie (2013): Aufruf zur Gründung eines „Atommüll-Forums“. In: *anti atom aktuell*, Nr. 233: 5.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte (1929-1935)*. Kritische Gesamtausgabe, 10 Bde., hg. v. Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Hamburg-Berlin.
- Greenpeace (2012). Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland. Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens. Ein Vorschlag von Greenpeace e.V., Hamburg.
- /ausgestrahlt/BI Lüchow-Dannenberg (2014): *Absage unserer Teilnahme an der geplanten Anhörung der Atommüllkommission am 3. November 2014*. Hamburg/Lüchow.
- Haas, Tobias/Sander, Hendrik (2013): *Grüne Basis. Grüne Kapitalfraktionen in Europa – eine empirische Untersuchung*, Rosa-Luxemburg-Stiftung Studien. Berlin.
- Häfner, Daniel (2015): *Das Standortauswahlgesetz und die Anti-Atom-Bewegung. Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, Berichte & Arbeitspapiere*, Nr.5, Cottbus.
- Hucko, Margaret (2013): *Endlagerkommission: Darum ist Greenpeace nicht dabei*. URL: [greenpeace.de/themen/energiewende-atomkraft/atommuell/endlagerkommission-darum-ist-greenpeace-nicht-dabei](http://greenpeace.de/themen/energiewende-atomkraft/atommuell/endlagerkommission-darum-ist-greenpeace-nicht-dabei), Zugriff: 5.3.2015.
- Huß, Christian (2015): Durch Fukushima zum neuen Konsens? In: Zohlnhöfer, Reimut/Saalfeld, Thomas (Hg.): *Politik im Schatten der Krise*. Wiesbaden: 521-553.
- Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*. Oxford.
- Jungk, Robert (1977): *Der Atomstaat : vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit*. München.
- Klages, Torben (2013): Atommüll gibt es viel. In: *Gorleben Rundschau*, Nr. 1006/1007: 4-5.
- KFK (2016): *Verantwortung und Sicherheit – Ein neuer Entsorgungskonsens. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs. Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs*. Berlin.
- Kolb, Felix (1997): Der Castor-Konflikt. Das Comeback der Anti-AKW-Bewegung. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 10(3): 16-29.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*. Hamburg.
- Rucht, Dieter (2008): Anti-Atomkraftbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: ein Handbuch*. Frankfurt/M: 246-266.
- Rudek, Kerstin (2011): Wo Atomausstieg draufsteht, ist auch Atomausstieg drin? In: *Gorleben Rundschau*, Juni/Juli: 1.

- Schönberger, Ursula (2013): *Atommüll – Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland*. Braunschweig.
- Schluchter, Wolf (2014): Keine Ausstrahlung von Vertrauen. Kommission zur Endlagersuche. In: *politische ökologie*, Nr.137: 140-143.
- Schulterschluss Lüchow-Dannenberg (2013): „Bürgerforum zum Standortauswahlgesetz“: *Reine Alibiveranstaltung*. Lüchow-Dannenberg.
- Stay, Jochen (2013): Castorfahrt nach nirgendwo. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 58(7): 27-30.
- (2014): So wird es nicht funktionieren. In: *Gorleben Rundschau*, Nr. 1026/1027: November/Dezember: 4-5.
- Stützle, Ingo (2006): Die Ordnung des Wissens. Der Staat als Wissensapparat. In: Bretthauer, Lars u.a. (Hg.): *Poulantzas lesen! Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*. Hamburg: 188-205.
- Vogt, Ute (2013): Von Gorleben zum Endlagersuchgesetz – eine lange und kurze Geschichte. In: Müller, Monika C. M (Hg.): *Endlagersuche – gemeinsam mit den Bürgern!* Rehburg-Loccum: 79-82.
- von Sydow, Albrecht (2014): Zwei Vertreter aus dem Wendland. In: *Gorleben Rundschau*, Nr. 1016/1017: 8.



Foto: Kai Hörstmann

**LATEIN AMERIKA  
NACHRICHTEN**  
// Die Monatszeitschrift

Aktuelle Berichte,  
Reportagen,  
Kommentare und  
Interviews zu Politik,  
Gesellschaft und  
Kultur

**Immer auf dem  
Laufenden über das  
aktuelle Geschehen in  
Lateinamerika**

**PROBEABO**  
// 3 Monate lesen für 10 Euro  
// endet automatisch  
  
// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten  
Gneisenaustraße 2a  
10961 Berlin  
[www.lateinamerika-nachrichten.de](http://www.lateinamerika-nachrichten.de)